



Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2010/09249**Datum: 29.10.2013

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto: 1.42402.02/

58110220

Verfasser: FB Sport

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	05.04.2011 07.06.2011 02.08.2011 06.09.2011 01.11.2011 24.10.2013 15.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2011 18.12.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.
- 2. Das Bau- und Sanierungsprogramm für die kommunalen- und Vereinssportstätten wird jährlich fortgeschrieben und als Anlage zum Sportprogramm beschlossen.

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung: keine

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) fördert und unterstützt den Freizeit-, Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel der städtischen Förderung ist sowohl die Entwicklung eines bedarfsgerechten Sportangebotes als auch die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur - unter Berücksichtigung des demografischen Wandels.

Um trotz beschränkter finanzieller Ressourcen den Leistungssport und den Freizeit-, Breitenund Gesundheitssport in der Stadt Halle (Saale) auch künftig unterstützen zu können, ist eine Förderung orientiert an Schwerpunktsportarten erforderlich. Zudem ist die Bildung von multifunktionalen Sportkomplexen notwendig.

Insgesamt gilt es die Eigenverantwortung der Vereine in der Stadt Halle (Saale) zu stärken, Kooperationen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Trägern des organisierten Sportes zu intensivieren und das Ehrenamt im Sport zu fördern.

Benannte Aufgaben und Ziele verstehen sich innerhalb der Verwaltung im Zuge einer kooperativen Sportentwicklungsplanung selbstverständlich als Querschnittsaufgabe, die von der Stabsstelle Sport koordiniert wird.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind.

Im Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung eingegangen.

Unter diesem Aspekt werden die jeweiligen Projektvorhaben, Angebote und Planungen inhaltlich auf diese Zielgruppen ausgerichtet und ausgestaltet. Die Maßnahmen erstrecken sich von multikulturellen Sportprojekten, angepassten Sportstättenvergaben bis hin zur Bearbeitung der Investitionsplanungen für Kinder, Jugendliche und Familien.

Diese haben im Bereich des kommunalen Sports eine große Bedeutung und werden sehr gut von Schulen, Sportvereinen und Bürgern angenommen.

Das Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) bietet eine umfassende Grundlage, die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu wahren.

Aus inhaltlicher Sicht wird die vorliegende Fassung des Sportprogramms der Stadt Halle (Saale) unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlage:

Sportprogramm